

Die Stiftung OPER IN BERLIN

sucht für die



ab dem 01.02.2019

eine*n **Betriebselektriker*in**

DIE AUFGABEN

Ihre Tätigkeit als Betriebselektriker*in umfasst:

- Reparatur und Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher Arbeitsmittel, Geräte und Handwerkszeuge gemäß DGUV/3
- Erstellen der entsprechenden Prüfprotokolle
- Selbständige Fehlersuche und Reparatur der elektrischen Anlage

DIE ANFORDERUNGEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Elektriker*in, Industrieelektroniker*in, Energieelektroniker*in, Elektromonteur*in oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Prüfung elektrischer Geräte gemäß DGUV/3
- Qualifizierung: Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) nach DIN VDE 0105
- Kenntnisse im Bereich der Reparatur elektrischer Anlagen
- Selbständige und flexible Arbeitsweise

Sie besitzen ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative und sehen flexible Arbeitszeiten (Abend- und Wochenenddienste, kurzfristige Dienständerungen) als unproblematisch an. Ihre Arbeitsweise ist zuverlässig und genau. Sie sind teamfähig, entscheidungsfreudig, körperlich belastbar sowie stressresistent und verfügen über jede Menge Kreativität und Motivation.

Das Arbeitsverhältnis ist aus sachlichem Grund (Krankheitsvertretung) befristet bis zum 30.06.2019 (Verlängerung möglich) und richtet sich nach den Bestimmungen des TVL-Stiftung Oper in Berlin.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit vollständigem Lebenslauf bis zum **15.01.2019**. Ihre Unterlagen richten Sie bitte schriftlich an

Stiftung Oper in Berlin
Personalservice / Bewerbermanagement
Am Wriezener Bahnhof 1
10243 Berlin
oder per Email an: bewerbung@oper-in-berlin.de

Achtung: In der Betreffzeile der Email/des Anschreibens unbedingt KOB-18-28 angeben!!!

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt und Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.